

Hausordnung/Konvention

(Stand 14.03.2022)

1. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln!

Das bedeutet:

- a. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Raum leergeräumt und Tische werden feucht abgewischt. Stühle und Tische kommen in die dafür vorgesehenen Räume oder werden nach Vorgabe wieder aufgestellt. Der Raum wird besenrein verlassen.
- b. Zu jeder Veranstaltung gehören ebenso die sanitären Anlagen. Auch diese sind sauber zu verlassen und ggf. vom Veranstalter zu kontrollieren.
- c. Die Außenanlagen obliegen ebenfalls der Sorgfaltspflicht der Mieter des Dorfhauses. Müll und Zigaretten der Besucher müssen entsorgt werden.

Nichtbeachtung der Vorgaben zur Sauberkeit des Hauses, der Einrichtung und der Außenanlagen führen zu Abzügen der Kautions bzw. einer Regressforderung.

2. Jede Veranstaltung begrenzt sich auf dem vereinbarten Raum und die vereinbarte Zeit. Es dürfen keine zusätzlichen Räume benutzt werden. Der Raum wird am Ende der Zeit ordnungsgemäß verlassen.
3. Die Lichter in den Fluren, der Toilette und der Küche reagieren auf Bewegung und müssen nicht weiter bedient werden. Die Lichter in den Sälen und der Bibliothek werden über Lichtschalter bedient und können auch gedimmt werden. Nach jeder Veranstaltung muss dort das Licht explizit ausgeschaltet werden.
4. Haustiere sind in den Räumlichkeiten des Dorfhauses nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Assistenztiere.
5. Es dürfen keine Regale/Bilder/Dekorationen/etc. eigenmächtig an der Wand angebracht werden. Jede Art von dauerhafter Verletzung der Einrichtung oder der Immobilie selbst sind vorher mit dem Verantwortlichen bzw. mit dem Verwaltungsrat abzustimmen. Jede Dekoration ist nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich und sachgemäß zu entfernen.
6. Es ist untersagt Konfetti oder anderes Wurfmateriale zu benutzen. Insbesondere ist der Einsatz von Dekorationsmaterial, welches Farbverschmutzung am Gebäude verursacht, nicht erlaubt. Ebenfalls untersagt ist das Nutzen von Nebelmaschinen, welche den Boden und das Mobiliar verkleben.

Dorfhaus Eynatten VoG

7. Bei Nutzung der Küchen gelten zusätzlich folgende Regeln:
 - a. Es werden keine weiteren außer den vereinbarten Geschirrtteilen genutzt.
 - b. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Spülmaschinen leerräumt und das Geschirr in den Schränken verstaut.
 - c. Sollte es zum Bruch einzelner Geschirrtteile gekommen sein, ist dies unverzüglich im Anschluss an die Veranstaltung zu melden. Die Wiederbeschaffungskosten trägt der/die Mieter/in bzw. dessen/deren Haftpflichtversicherung.
 - d. Eigentum einzelner Vereine ist entsprechend beschriftet und nicht Gegenstand einer Vermietung. Das Risiko dafür trägt der jeweilige Verein. Es kann keine Gewährleistung seitens des Dorfhauses geleistet werden, falls Eigentum entwendet oder benutzt wird.
 - e. Von Seiten der Nutzer ist Spülmittel, Geschirrtücher etc. selbst mitzubringen. Das vorhandene Material gehört der Dorfhaus Eynatten VoG ist nicht zur allgemeinen Benutzung freigegeben (siehe Nutzungsbedingungen und Gebührenordnung).
8. Pro Mieter/Verein besteht die Möglichkeit, einen Badge für die benötigte Türe zu erhalten. Ein Anspruch auf einen weiteren Badge besteht nicht. Die Dorfhaus Eynatten VoG behält sich vor, den Zutritt nur zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren.
9. Am Ende jeder Veranstaltung überzeugt sich der Mieter/Verein davon, dass alle Türen und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Das bedeutet speziell für die Eingangstüren, dass diese mittels Badges zwei Mal verschlossen werden. Der Notausgang im großen Saal muss kontrolliert werden, da dieser von außen mit einer Klinke zu öffnen ist, wenn die Türe nicht abgeschlossen ist.
10. Bei den Veranstaltungen ist zu beachten, dass die Teilnehmer ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen parken. Das schließt deutlich die direkten Wege zu den Eingängen aus! Dabei handelt es sich um notwendige Feuerwehrezufahrten. Diese müssen unbedingt freigehalten werden. Gleiches gilt selbstverständlich für die Behindertenparkplätze und den Zugang zum Spielplatz. Zuwiderhandlungen können ein Abschleppen der Fahrzeuge zur Folge haben.
11. Wenn eine Veranstaltung mit Eintritt und Verzehr stattfindet, wird die reguläre Saalmiete auch für Mitglieder der VoG fällig (siehe Nutzungsbedingungen und Gebührenordnung).
12. Einlagerung benötigter Gegenstände durch Vereine erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Dorfhaus Eynatten VoG. Aus einer Erlaubnis zur Ablage erfolgt keinerlei Vorrecht auf dauerhafte Inanspruchnahme des Platzes.
13. Der Kopierer ist für Nutzer des Dorfhauses nicht frei verfügbar. Der Gebrauch ist mit dem Verantwortlichen im Vorfeld abzustimmen und erfolgt gegen ein Entgelt.

Dorfhaus Eynatten VoG

14. Die Pinnwand ist nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen zu nutzen. Alle Plakate brauchen ein Signum und ein Ablaufdatum, nach dem sie entfernt werden.
15. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren sieht bei Veranstaltungen ab Mitternacht eine Reduzierung der Lautstärke auf 90 dB vor. Ab 3 Uhr morgens erfolgt eine weitere Reduzierung und ab 4 Uhr morgens darf keine Musik mehr gespielt werden. Dies dient dem Schutz der Nachbarschaft.
16. Mit der Nutzung des Dorfhauses wird diese Hausordnung anerkannt.